

51 Prozent

Goldene Männchen und gespaltene Weibchen



Nicole Althaus

Selbst in unberechenbaren Zeiten gibt es Dinge, auf die man sich verlassen kann: Anlässlich der 89. Oscar-Nacht werden heute in Los Angeles aufregende Roben ausgeführt, Best-Dressed-Listen publiziert, Manager verdankt und Star-Selfies vertwittert. «La La Land» wird das eine oder andere goldene Männchen abräumen und Trump den einen oder anderen Seitenhieb einstecken. Das ist an der Mutter aller Preisverleihungen so vorhersehbar wie der meistdekorierte Film, hat der amerikanische Präsident doch schon bei den Golden Globes Anfang des Jahres einen festen Platz in den Dankensreden von Stars wie Meryl Streep erobert und das Klima mittlerweile noch beträchtlich angeheizt.

Mit Sicherheit werden einmal mehr auch die Frauen im Zentrum der Berichterstattung stehen. Wenn sie gewinnen, sowieso, und erst recht, wenn sie leer ausgehen. Die Professionalisierung des weiblichen Sichtbarkeitsmanagements ist so weit fortgeschritten, dass kaum mehr ein grosses Festival über die Bühne geht, ohne dass eine hübsche kleine Sexismusdebatte angerichtet wird.

Keine zwei Wochen ist es her, dass an der Berlinale umtriebigen Aktivistinnen von «Pro Quote Regie» am Potsdamer Platz ein Zentrum für Begegnungen und Aktionen eingerichtet haben, um auf das Dilemma der geringen Zahl von Filmemacherinnen im Land aufmerksam zu machen und die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen in der Branche anzuklagen. Die geschlechtsabhängigen Stargagen haben letztes Jahr auch in Hollywood zu reden gegeben, als Patricia Arquette ihren Oscar für die beste Nebenrolle dazu nutzte, die weibliche Lohnlücke in der Traumfabrik anzuklagen. 2015 wiederum sorgte die von Reese Witherspoon angezettelte Kampagne #AskHerMore für Schlagzeilen. Die Schauspielerinnen beklagte sich darüber, dass sie von Journalisten stets bloss zu ihrer Garderobe befragt werde. Im selben Jahr stellte in Cannes die Absatzdebatte die Filme medial in den Schatten. Geladene Frauen waren vom roten Teppich verwiesen worden, weil sie an ihren Füßen nicht die nötigen Zentimeter hatten vorweisen können.

Wer nicht als Spielverderberin auffallen mag, könnte bilanzieren: Endlich machen die Frauen den Mund auf! Da bewegt sich etwas! Doch erfahrungsgemäss ist der Wirkungsradius von politischen Debatten auf dem roten Teppich ähnlich eingeschränkt wie der von Frauen auf High Heels. Denn die rhetorische Einlage kommt meist so gepflegt und wohllosiert provokativ daher wie die Frau, die sie vorträgt. Schliesslich hat die Glamour-Quote dieser Festivals bei 100 Pro-



Kaum mehr ein grosses Festival geht über die Bühne, ohne dass eine hübsche kleine Sexismusdebatte angerichtet wird.

zent zu liegen, und diese steht und fällt auch heute noch mit dem Sex-Appeal des weiblichen Ganzkörpereinsatzes. Oder heute erst recht. Denn allen genderpolitischen Bekenntnissen in der Branche zum Trotz sind die ästhetischen Erwartungen an Schauspielerinnen und Regisseurinnen für einen Auftritt auf dem roten Teppich in den letzten Jahrzehnten nicht geschrumpft, sondern gewachsen.

Auf den Red-Carpet-Bildern, die demnächst - begleitet von ein paar identitätspolitischen Zitaten - um die Welt gehen, wird man deshalb wie gewohnt viel Bein und Décolleté, ja überhaupt viel alterslose Haut zu sehen bekommen. Millionenfach hochgeladen und abgedruckt, sind diese Bilder emblematisch nicht nur für die alljährliche Oscar-Nacht, sondern für das Identitätsdilemma der modernen medialisierten Frau schlechthin: Sie muss Schlüsselreize bedienen und gleichzeitig gegen die Reduktion auf die dekorative Rolle aufbegehren. Sie versucht, Objekt und Subjekt zugleich sein, ihren Körper ebenso in Szene zu setzen wie das derzeit angesagte genderpolitische Bewusstsein. Also zeigt sie auf dem roten Teppich Figur und auf der Strasse Engagement, indem sie ein T-Shirt mit der Aufschrift «I am a Feminist» überzieht oder das gegenwärtige It-Piece schlechthin, die rosa Pussy-Mütze. Ob frau damit jemals ans Ziel kommt?

Nicole Althaus ist stellvertretende Chefredaktorin der «NZZ am Sonntag».

Alles, was Recht ist

Ausschluss der Öffentlichkeit ausgeschlossen



Markus Felber

Richter lieben es, das Urteil einer unteren Instanz zu zerpfücken. Der Tenor bleibt indes im Allgemeinen pfleglich und respektvoll. Nicht so diese Woche in Lausanne, als das Bundesgericht über das Zürcher Obergericht zu Gericht sass, das die Medien von einem Mordprozess ausgeschlossen hatte. «Klassische Kabinettsjustiz» wurde den Richtern in Zürich vorgeworfen, von einem «Affront der Justiz gegenüber den Medien» war die Rede und sogar von «bösem Willen».

Mit so rüden Worten wird in der Schweiz nur ganz selten eine untere Instanz abgekanzelt. Allerdings hätte man in Zürich mit dem Donnerwetter aus Lausanne rechnen müssen. Das Obergericht hatte Öffentlichkeit und Medien komplett vom Verfahren ausgeschlossen, weil es davon ausging, dass jede Berichterstattung über das Familiendrama die betroffenen Kinder erneut traumatisiert. Unter diesen Umständen erscheint es zwar folgerichtig, die Berichterstattung über das Gerichtsverfahren einfach zu unterbinden, doch verletzt derlei Zensur klar und eklatant den Grundsatz der Justizöffentlichkeit sowie die Medien- und die Informationsfreiheit. In solchen Fällen muss vielmehr bei den Kindern angesetzt werden, die auf die unvermeidliche Berichterstattung vorzubereiten und zu betreuen sind. Andernfalls könnten die Medien regelmässig geknebelt werden, sobald ein Opfer oder ein Angeklagter Kinder hat.

Das Bundesgericht selbst verhält sich in Sachen Justizöffentlichkeit seit vielen Jahren weitgehend mustergültig und entscheidet in eigener Sache nach sorgfältiger Interessenabwägung im Zweifel für die Freiheit. Damit hat das höchste Gericht die Latte für sich selber hoch gesetzt. Und daran müssen sich auch kantonale Gerichte messen lassen, wenn sie Journalisten gängeln und diese deswegen den Rechtsweg nach Lausanne beschreiten. Zu hoffen bleibt, dass sie das künftig vermehrt tun, wann immer Justizöffentlichkeit hintertrieben wird.

Markus Felber war NZZ-Bundesgerichtskorrespondent.

Die E-Mail-Debatte

«Rentnern einfach 70 Franken in die Hand zu drücken, ist der falsche Weg»

Soll die Rentenrevision mit einer höheren AHV ausgeglichen werden?

Jacqueline Badran hält den Kompromiss für richtig, Gregor Rutz ist strikt dagegen

Jacqueline Badran

Werter Herr Rutz, die Session steht vor der Türe, wir haben eine weitere Jahrzehntvorlage zu bereinigen: die Revision der Altersvorsorge. Erstmals sollen erste und zweite Säule gleichzeitig und abgestimmt aufeinander revidiert werden. Bieten Sie Hand zum Kompromiss des Ständerates?

Gregor Rutz

Es geht um die Frage, wie wir eine sichere Altersvorsorge gewährleisten können. Und da hat Ihre Partei, liebe Frau Badran, ab und zu eigenartige Vorstellungen. Unser Vorsorgesystem funktioniert bekanntlich über drei Säulen mit unterschiedlicher Aufgabe und Finanzierung. Es ist gefährlich, diese Systeme zu vermischen. Dass die Lebenserwartung ansteigt, ist erfreulich. Vor diesem Hintergrund müssen wir sowohl die erste wie die zweite Säule sanieren. Aber den Neurentnern einfach 70 Franken pro Monat in die Hand zu drücken, um fröhliche Stimmung zu schaffen im Hinblick auf die nötigen Sanierungsmassnahmen, ist der falsche Weg.

Jacqueline Badran

Moment, hier geht es nicht darum, einfach Leuten Geld in die Hand zu drücken. Das deklarierte Ziel der Reform ist, dass die Rentenhöhe insgesamt erhalten bleibt. Darüber herrscht ausser mit der SVP Konsens. Wegen der höheren Lebenserwartung müssen wir bei der zweiten Säule, dem BVG, den Rentenumwandlungssatz massiv senken, was zu herben Verlusten der Pensionskassenrenten führt. Das soll durch die Erhöhung der AHV ausgeglichen werden und durch ein höheres Frauenrentenalter. Dies ist deutlich kostengünstiger und effizienter als eine Erhöhung der BVG-Beiträge. Das weiss eigentlich jeder.

Gregor Rutz

Wenn wir die einzelnen Säulen nicht selbstständig sanieren, geht die Rechnung nicht auf. Ich erinnere einfach an die Äusserungen der SP im Vorfeld der Erbschaftsteuerinitiative. Sie haben 2015 gesagt: «Immer weniger

Debattierer



Jacqueline Badran, 55, ist Nationalrätin der SP aus dem Kanton Zürich. Die Biologin und Ökonomin führt ein eigenes Unternehmen im IT-Bereich.



Gregor Rutz, 44, ist SVP-Nationalrat aus dem Kanton Zürich. Der Jurist ist Unternehmer und Inhaber einer Agentur für Kommunikationsberatung.

Erwerbstätige müssen immer mehr für die zahlreicher werdenden AHV-Rentner bezahlen. Um die AHV zu finanzieren, müssen die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber mittelfristig erhöht oder es müssen die Leistungen an die Rentner reduziert werden. Höhere Beiträge belasten die Arbeitseinkommen und schwächen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Eine solche Entwicklung strapaziert zunehmend die Solidarität zwischen Jung und Alt.» Die Senkung des Umwandlungssatzes kann man nicht einfach mit einer höheren AHV ausgleichen. Das muss man innerhalb der zweiten Säule kompensieren. Das ständerätliche Modell mit den 70 Franken kostet 700 Millionen pro Jahr und ist systemwidrig. Weil nur Neurentner profitieren, hätten wir ja eine Zweiklassengesellschaft in der AHV.

Jacqueline Badran

Wir können die Systeme nicht trennen. Das hat die letzte Abstimmung gezeigt, als 2010 die Senkung des Umwandlungssatzes mit 73 Prozent verworfen wurde. Vor allem auch Ihre Klientel akzeptiert keine Rentenkürzungen. Da nur die Neurentner mit dem tieferen Umwandlungssatz leben müssen, erfolgt auch die Kompensation via AHV nur für Neurentner. Mit einem Zweiklassensystem hat das rein gar nichts zu tun. Eine Kompensation via BVG wäre teurer, würde die Löhne mehr belasten und die Kaufkraft schwächen. Umlageverfahren sind nun mal effizienter, vor allem bei tiefen Zinsen. Den Seitenhieb zur Erbschaftsteuer können Sie sich sparen. Wäre diese angenommen worden, hätten wir Kompensation und Ausbau finanziert.

Gregor Rutz

Natürlich ist es ein Zweiklassensystem - die Voraussetzung ist ja, dass man in der zweiten Säule versichert ist. Wer das nicht ist, sondern nur die AHV hat, ist doppelt bestraft. Kommt hinzu: Von der Rentenerhöhung würden nicht die wirklich Bedürftigen profitieren, weil deren Ergänzungsleistungen entsprechend gekürzt würden. Unter dem

Strich bliebe nicht mehr Geld. Haben Ihre Kommissionsvertreter das zu Ende gedacht? Es bleibt das ernüchternde Fazit: Wir können es nicht finanzieren. Daher geht es nicht ohne Senkung des Umwandlungssatzes in der zweiten Säule und höheres Rentenalter - zunächst für Frauen - in der ersten Säule. Dass ich als Arbeitgeber künftig zusätzliche Beiträge und mehr Mehrwertsteuer zahlen muss, ist unschön. Es zeigt, wie wichtig es ist, die Finanzpolitik endlich in den Griff zu kriegen, denn eine marode Wirtschaft kann die Sozialwerke nicht finanzieren.

Jacqueline Badran

Das ist mir jetzt zu wirr. Wenn man keine BVG-Rente hat, ändert sich ja nichts mit der Reform. Mit den Ergänzungsleistungen hat das nichts zu tun, diese werden separat festgelegt. Würden Sie sich um die jetzigen Rentner sorgen, hätten Sie für die AHVplus sein müssen, dann wären bestehende Renten immerhin der Kaufkraftwahrung angepasst worden. Oder Sie hätten sich nie dafür einsetzen dürfen, AHV-Renten zu 100 statt zu 80 Prozent zu besteuern, wie das Ihre SVP in vielen Kantonen gemacht hat. Und der tiefere Umwandlungssatz und das höhere Rentenalter ist ja mit der Reform geplant - sagen Sie doch klar, was die SVP will: Rentenalter 67 für alle. Sie haben aus dem Unternehmenssteuer-Debakel nichts gelernt. Die Bevölkerung will ausgewogene Vorlagen, die alle mittragen können. Ganz sicher aber sind weder das Rentenalter 67 noch Rentenkürzungen mehrheitsfähig. Sie sind nicht einmal zum kleinsten Kompromiss fähig - schade.

Gregor Rutz

Unsinn. Aber ich bestehe auf einer Lösung, die sinnvoll ist und die Renten sichert. Sozialpolitisch ist es wirklich fünf vor zwölf. Auch der stete Ausbau der Sozialleistungen oder der Anstieg künftiger Rentenansprüche als Folge ungesteuerter Zuwanderung sind Themen, die dringend angepackt werden müssen! Das sind wir der jungen Generation schuldig.

Strittis Schlagzeile

Zu den wiederholten Zwischenfällen in Leibstadt.



Hermann Strittmatter ist Gründer und Leiter der Werbeagentur GKK in Zürich.